
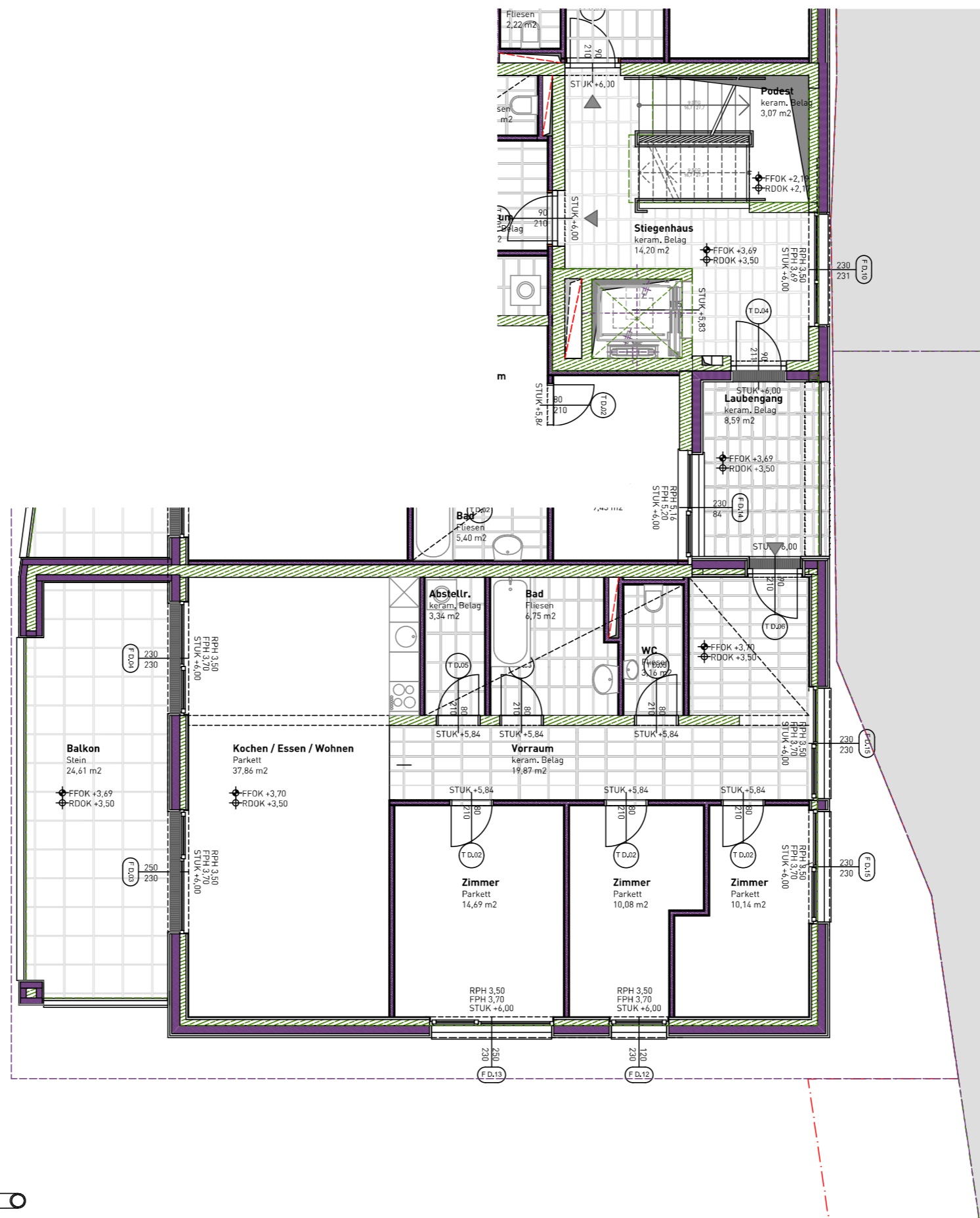




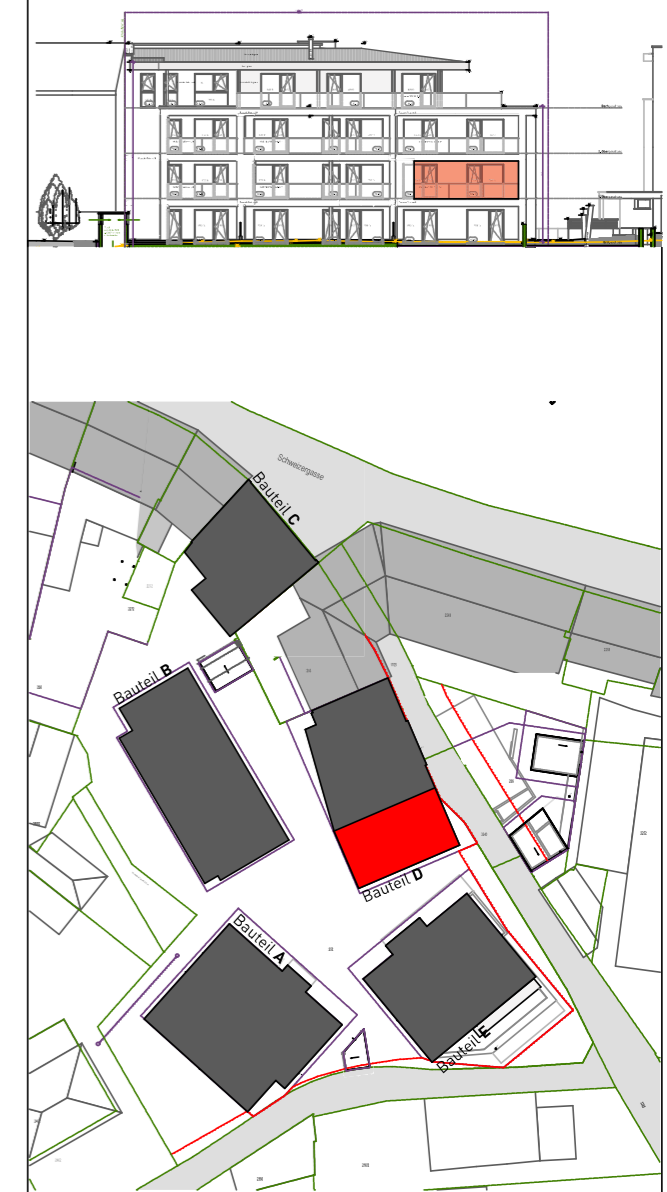
PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			M 1:4,55	 architekturbüro rohracher & partner staatlich befugter und beideter ziviltechniker hauptplatz 9 a-9900 lienz t. +43 4852 64364 m. +43 664 4025505 architekt@rohracher.at www.rohracher.at
	BAUTEIL D TOP 28				
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 828a	Datum: 12.05.23		

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.



TOP 28


Wohnräume	105,89 m ²
SUMME	105,89 m ²
Nebenräume	7,65 m ²
Balkon	24,61 m ²



LAGEPLAN

Bauteil D Top 28

	WNF	NR	Terrasse	Garten	Parkplatz
KG Kellerabteil		7,65			
	0,00	7,65	0,00	0,00	0,00
1.OG Vorraum	19,87				
Abstellraum	3,34				
Bad	6,75				
WC	3,16				
Zimmer	10,14				
Zimmer	10,08				
Zimmer	14,69				
Kochen/EsSEN/Wohnen	37,86				
Balkon			24,61		
	105,89	0,00	24,61	0,00	0,00
SUMME	105,89	7,65	24,61	0,00	0,00

P0_01	Wohnanlage Kreuzgasse			
	BAUTEIL D TOP 28		M 1:100	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 828	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp
	 architekturbüro rohracher & partner staatlich befugter und beideter ziviltechniker hauptplatz 9 a-9900 lienz t. +43 4852 64364 m. +43 664 4025505 architekt@rohracher.at www.rohracher.at			

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen, Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen, Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.